

17.689-B

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689-B

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER 1947/48

Alle Rechte einschließlich des Rechtes der Übersetzung vorbehalten.



Behlers Buchdruckerei Wien-Döbling

UB-WU WIEN



+J346994501

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17689-B



Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5.
Oekonomisch-administrativer Fachdienst, Präs. Abt. III, des Bundesministeriums für Unterricht, Wien, IX., Universitätsstraße 10.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. Richard Kerschagl.
Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Karl Oberparleiter.

Ausschüsse:

Dreierausschuß (Diszipl.-Ausschuß):

Der Rektor
Der Vertreter des Lehrkörpers
Der Vertreter der Hörschaft.

Immatrikulationsausschuß:

Vorsitzender: Der Rektor
Mitglieder: Zwei Mitglieder des Lehrkörpers
Ein Vertreter der Hörschaft.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c.,
Frankfurt a. M.

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c., Bundesminister für Handel, und
Wiederaufbau.

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c., Oberstleutnant im Ing.-
Korps der Armee der USA., Chef der Wirtschaftsabteilung der
U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.

Akademische Funktionäre

(siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Haupt-
amte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Ab-
satz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind
nach dem Datum ihrer Ernennung, beziehungsweise der Titelverleihung
gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Ernennungsdaten auf
den betreffenden Dienstposten. Die sonstigen Lehrkräfte sind alphabetisch
gereiht.

Ordentliche Professoren.

- Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol. (1. Okt. 1926), für Betriebswirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung des Welthandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre.
- Dörfel Franz (1. Okt. 1931), für Betriebswirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Verkehrswirtschaft, Vorstand der Institute für Verkehrswirtschaftslehre, für Fremdenverkehrsforschung und für Wirtschaftspädagogik.
- Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre.
- Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), für Wirtschaftsgeschichte, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte und des Institutes für Ost- und Südostwirtschaft.
- Bouffier Wilhelm, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für Kleingewerbeforschung.

Außerordentliche Professoren.

- A) mit dem Titel eines ordentlichen Professors.
- Leiter Hermann, Dr. phil. (1. Juni 1921), für Wirtschaftsgeographie, Leiter des Institutes für Wirtschaftsgeographie.
- B) Sonstige.
- Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (31. März 1933), für Volkswirtschaftslehre.
- Rieder Gustav, Dr. phil. (1. Juli 1941), für romanische Sprachen, Leiter der Institute für romanische Sprachen und für englische Sprache.
- Fux-Escheneegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), Rechtsanwalt, für Rechtswissenschaften, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht.

Privatdozenten.

- A) mit dem Titel eines außerordentlichen Professors.
- Nusko Hans, Dr. jur. (1. Juni 1935), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Österreichischen Salinen.
- Steiner Ernst, Dr. jur. (31. Jänner 1947), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Leitender Sekretär der Arbeiterkammer in Wien.
- B) Sonstige.
- Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (24. Oktober 1933), für Warenkunde.

Hochschulassistenten.

- Brendl Oskar, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für Kleingewerbeforschung.
- Großschopf Friedrich, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen.
- Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., am Institut für Warenkunde.
- Kalusis Demetre, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für Welthandelslehre.
- König Heribert, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für Volkswirtschaftslehre.
- Straka Josef, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für industrielle Betriebswirtschaft.

Wissenschaftliche Hilfskräfte.

- Hendrich Gerhard, am Institut für Wirtschaftsgeographie.
- Lagler Frieda, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Leonhart Josef, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.
- Pohselt Alfred, Dkfm., am Institut für Volkswirtschaftslehre.
- Sappl Rudolf, am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
- Schlagler Helene, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für Wirtschaftspädagogik und Institut für Fremdenverkehr.
- Spaninger Rosalie, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache.

Vertragsmäßig bestellte Lehrkräfte.

- A) für wissenschaftliche Fächer, Übungen und Fertigkeiten.
- Becker Anton, Dr. phil., Hofrat, für Geographie, Landesschulinspektor i. R. und Lektor der Universität Wien.
- Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, Finanz- und Wirtschaftsberater.
- Dörfel Hermine, Dipl. Hdl., Dr. rer. pol., für Fremdenverkehr (Schriftverkehr, Verkehrswesen) und für Methodik, Direktorin der staatlichen Wirtschaftsschule, Wien IV.
- Figdor Carl, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der technisch-gewerblichen Bundeslehranstalt in Mödling.
- Fischer Franz, Dkfm., für wirtschaftliches Rechnen, Professor der Handelsakademie für Mädchen, Wien VIII.
- Gabriel Alfons, Dr. med., für Tropenhygiene.
- Habich Carl, Dr., für Unfall- und Haftpflichtversicherung, Generaldirektor, Präsident des Verbandes der Versicherungsanstalten Oesterreichs.
- Hitschmann Louise, für Stenographie, Leiterin des Sekretariates des Vorstandes der Oesterr. Saurerwerke A. G.
- Janda Karl, Dr. rer. pol., für Steuerrecht, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion für die städt. Unternehmen.
- Kanzian Oskar, Dr. jur., phil. et rer. pol., für Privatwirtschaftsrecht, Magistratsrat i. R., Lehrer a. d. Handelsakademie f. Mädchen, Wien VIII.
- Koch Alois, Dkfm., Dr. rer. oec., für Handwerkslehre, Direktor des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.
- Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor, Referent im Bundesministerium für Unterricht, Wien.
- Kröll Michael, Dr. jur., für Volkswirtschaftspolitik, wirklicher Lehrer an der Neuen Wiener Handelsakademie.
- Kühnl Otto, Ing. Dr. techn., für Arbeiterschutz und Chemie, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung, Präsident der Sozialakademie.
- Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerbildungsanstalt, Wien I.
- Madl Arnold, Dr. jur., Honorar-dozent für Statistik, Hofrat im Bundesamt für Statistik.
- Newald Erich, Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien.

Prinz Friedrich, Dr. phil., für Sport und Touristik als Fremdenverkehrsfaktor, Professor am Bundesrealgymnasium, Wien XVII.

Reimer Otto, Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt.

Reininger Erron Heinrich, Dkfm., Dr. rer. pol., für Fremdenverkehr (Buchhaltung, Gaststätten- und Hotelbetriebslehre), Professor an der Handelsakademie, Wien I.

Reischer Bernhard, Dkfm., für Fremdenverkehr (wirtschaftliches Rechnen und Buchhaltung), Vorstand bei den Oesterreichischen Bundesbahnen.

Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschaftsrevisor des Oberlandesgerichts, Verbandsdirektor des Oesterreichischen Genossenschaftsverbandes.

Rolly Walter, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Lehrer an der Handelsakademie, Wien VIII.

Romanik Felix, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Professor, Referent im Bundesministerium für Unterricht, Wien.

Sas-Zaloziecky Wladimir, Dr. phil., für Kunst und Geschichte als Fremdenverkehrsfaktor, Universitäts-Dozent, Professor.

Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., Dozent, für Völkerkunde.

Schima Johann, Dr. jur., für Gerichtsverfassung und Zivilprozeß, o. ö. Universitätsprofessor.

Schlesinger Georg, Dr. rer. pol., für Privatversicherungswirtschaft.

Schmickl J. U. Dr. Ernest, öffentlich bestellter Wirtschaftsprüfer und gerichtl. beeid. Buchsachverständiger, Bücher- und Bilanzrevisor.

Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehr (Reisebüro), Abteilungsmitglied im österreichischen Verkehrsbüro.

Sedlak Vinzenz, Professor, Ministerialrat, für Buchhaltung und Bilanzlehre, Zentralinspektor für das kaufmännische Bildungswesen im Bundesministerium für Unterricht, Wien.

Skowronek Karl, Dr. phil., für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft, Werbeberater, gerichtlich beeideter Sachverständiger für Wirtschaftswerbung.

Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Generalsekretär der Handelskammer Wien.

Stärz Wilhelm, Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Methodik, Direktor der Handelsakademie, Wien VIII.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et phil., für Verwaltungsrecht.

Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Mittelschulprofessor.

Tomasch Leopold, für Versicherungswirtschaft, Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien.

Valters Nikolaus, Mag. jur., für russisches Staatsrecht, Dozent an der Universität Wien.

Vering Fritz, Dr. phil. et Dr. med., für Fremdenverkehr (für Medizin) und für Schulhygiene, Assistent an der Universität Wien.

Winkler Hugo, Dr. phil., für Warenkunde (Chemie).

Winkler Wilhelm, Dr. jur., für Statistik in Volks- und Betriebswirtschaft, Hofrat, o. ö. Professor der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Wien.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. rer. pol., für Bankbetriebslehre, Bankverrechnungswesen, Lehrer an der Handelsakademie, Wien VIII.

Wolf Alfred, für wirtschaftliches Rechnen, Direktor der Wirtschaftsschule, Wien, I., Rauhensteingasse.

B) Lektoren für Fremdsprachen.

Appel Wilhelm, Dr. phil., für tschechische Sprache, Städtischer Lehrer.

Balic Smail, Dr. phil., für türkische Sprache.

Cazan Ion, Professor, für rumänische Sprache.

Farkas Julius, für ungarische Sprache, Oberinspektor der Oesterreichischen Nationalbank i. R., Prof. der ehem. Konsularakademie.

Geissler Josef, für Esperanto, Volksschullehrer.

Heinrich Fritz, für englische Sprache und Handelskorrespondenz, Mittelschulprofessor.

Kniewald Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Lektorin an der Universität Wien.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Mittelschulprofessor.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Lektor an der Universität Wien.

Melkich Alexander, Dr. phil., für russische Sprache (Wirtschaft), Universitätsprofessor, Bezirksamtsrichter a. D.

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor am Realgymnasium, Wien VIII.

Obst Franz Josef, für polnische Sprache, Mittelschulprofessor.

Pacher Ferruccio, Dr. jur., für italienische Sprache, Professor.

Sigut Franz, Dkfm., Dr. rer. pol., für slowakische Sprache.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Direktor der Bundesrealschule, Wien VI.

Wirl Julius, Dr. phil., für englische Sprache, Professor an der Staatsrealschule, Wien XI., Direktor der Wiener Dolmetscherschule.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Gerichtsdolmetsch.

Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium, Wien III.

Zedek Gustav, Dr. jur., für Fremdenverkehrsrecht, Geschäftsführer der Sektion Fremdenverkehr der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr., Bibliotheksrat.

Zechmeister August, Dr., Staatsbibliothekar II. Kl.

Rektoratskanzlei.

Weckbecker Paul, Sektionsrat.

Buchhaltung.

Leder Artur, Oberbuchhalter.

Quästur.

Wolf Emilie, Offizial.

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

WINTERSEMESTER 1947/48

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	3	Ausgewählte Kapitel der Betriebswirtschaftslehre 1=std., Mo. 9—10, Hs. 1	Dörfel F.
2	7/8	Methodologie der Betriebswirtschaftslehre 1=std., Fr. 10—11, Hs. 12	Dörfel F.
a) Allg. Betriebs- und Verrechnungslehre.			
3	1/2	Buchhaltung und Abschluß 1=std., Mo. 16—17, Hs. 1	Bouffier
4	1/2	Übungen zu Buchhaltung und Abschluß 2=std., Mi. 16—18, Hs. 18	Reininger
5	3	Schwierige Buchungsfälle 1=std., Mo. 10—11, Hs. 1	Dörfel F.
6	3	Übungen zu „Schwierige Fälle der Buchhaltung“ 2=std., Fr. 15—17, Hs. 1	Reininger
7	1/3	Moderne Methoden der doppelten Buchführung I 1=std., Mi. 18—19, Hs. 5	Reininger
8	3	Allgemeine Bilanzkunde 2=std., Di. 14—16, Hs. 5	Stärz
9	3	Übungen hierzu 2=std., Fr. 14—16, Hs. 7	Stärz
10	3/4	Bilanzen der Unternehmung 1=std., Mo. 18—19, Hs. 7	Bouffier
11	1/3	Bilanztheoretische Übungen 1=std., Mi. 19—20, Hs. 7	Reininger
12	3	Aktienbilanzen 1=std., Fr. 16—17, Hs. 7	Stärz
13	3	Geld- und Kapitalverkehr 1=std., Di. 16—17, Hs. 7	Stärz

Nr.	Sem.	Dozent	
14	2/4	Kostenlehre 1=std., Mo. 12—13, Hs. 5	Bouffier
15	2/4	Übungen zur Kostenrechnung 2=std., Do. 14—16, Hs. 5	Brendl
16	5/6	Steuern in der Praxis 2=std., Fr. 17—19, Hs. 7	Janda
17	5/6	Steuerseminar 1=std., Fr. 19—20, Hs. 7	Janda
18	3/4	Finanzierung und Planung 2=std., Mi. 17—19, Hs. 7	Oberparleiter
19	5/6	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich (unter besonderer Berücksichtigung d. Warenhandels) 1=std., Sa. 8—9, Hs. 7	Oberparleiter
20	5/6	Bilanz- und betriebsanalytische Übungen 2=std., Mi. 9—11, Hs. 16	Kalussis
21	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar 2=std., Do. 17—19, Hs. 3	Bouffier
22	1	Wirtschaftliches Rechnen I 1=std., Do. 15—16, Hs. 1	Fischer
23	1	Übungen hierzu 1=std., Fr. 17—18, Hs. 18	Fischer
24	3	Schwierigere Fälle d. wirtschaftl. Rechnens 1=std., Do. 16—17, Hs. 1	Fischer
25	1	Wirtschaftliches Rechnen I 1=std., Do. 17—18, Hs. 18	Wolf A.
26	1	Übungen hierzu 1=std., Do. 18—19, Hs. 18	Wolf A.
27	1	Finanzmathematik I 1=std., Do. 19—20, Hs. 18	Wolf A.
28	1	Übungen hierzu 1=std., Do. 16—17, Hs. 18	Wolf A.
b) Allgemeine Verkehrslehre.			
29	1/2	Einführung in die Verkehrslehre 2=std., Mi. 8—10, Hs. 1	Oberparleiter
30	3/4	Der Kaufvertrag 1=std., Mo. 11—12, Hs. 5	Bouffier

Nr.	Sem.	Dozent	
31	1/2	Vertragstechnische Übungen 2=std., Mi. 11—13, Hs. 5	Kalussis
32	1/2	Kaufmännischer Schriftverkehr 1=std., Sa. 8—9, Hs. 1	Rolly
33	1/2	Übungen hierzu 1=std., Sa. 9—10, Hs. 1	Rolly
34	1/2	Kaufmännischer Schriftverkehr 1=std., Sa. 8—9, Hs. 5	Romanik
35	1/2	Übungen hierzu 1=std., Sa. 9—10, Hs. 5	Romanik
36	1/2	Kaufm. Schriftverkehr für Fremdsprachige 1=std., Sa. 10—11, Hs. 18	Rolly
c) Besondere Betriebslehre.			
1. Industrie			
37	4/6	Die Funktionen des Industriebetriebes 1=std., Mo. 10—11, Hs. 7	Bouffier
38	5	Industriekalkulation 2=std., Do. 16—18, Hs. 9	Diem
39	5	Industriebuchhaltung 2=std., Do. 18—20, Hs. 7	Diem
40	5	Fabriksorganisation und =Betrieb 1=std., Mo. 9—10, Hs. 7	Diem
41	5/7	Seminar für Warenhandel u. Industrie 2=std., Mi. 15—17, Hs. 7	Oberparleiter
42	4/6	Übungen zum industriellen Rechnungs= wesen 2=std., Mi. 9—11, Hs. 7	Straka
43	4/6	Übungen zur industriellen Buchhaltung 2=std., Mi. 11—13, Hs. 7	Straka
44	5	Statistik des Industrie- und Waren= handelsbetriebes 1=std., Di. 17—18, Hs. 5	Newald
2. Warenhandel			
45	5	Funktionen u. Risiken des Warenhandels 1=std., Mo. 8—9, Hs. 7	Oberparleiter
—	5/7	Seminar für Warenhandel und Industrie (siehe Nr. 41)	Oberparleiter

Nr.	Sem.		Dozent
—	5/6	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich. (unter besonderer Berücksichtigung des Warenhandels) (siehe Nr. 19)	Oberparleiter
46	5/6	Kalkulationen im Warenhandel 1=std., Sa. 9—10, Hs. 7	Oberparleiter
47	5/6	Übungen zu Kalkulationen im Waren- handel 1=std., Mo. 9—10, Hs. 16	Kalussis
—	5	Statistik des Industrie- und Waren- handelsbetriebes (siehe Nr. 44)	Newald
		3. Kleingewerbe	
48	4/6	Der Einzelhandelsbetrieb 2=std., Do. 15—17, Hs. 3	Bouffier
49	3/4	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1=std., Do. 12—13, Hs. 12	Koch
50	3/4	Genossenschaftswesen (Geschichte und theoretische Grundlagen der Genossenschaftsidee. — Das gewerb- liche Genossenschaftswesen) 2=std., Do. 17—19, Hs. IV/89	Rois
		4. Bankwesen	
—	3	Geld- und Kapitalverkehr (siehe Nr. 13)	Stärz
51	3/4	Der Bankkredit 1=std., Fr. 8—9, Hs. 4	Slaik
52	5/6	Betriebs- und Verrechnungslehre der Bankwirtschaft 2=std., Di. 8—10, Hs. IV/87	Wirth
53	5/6	Bankwirtschaftliche Übungen 1=std., 14-tägig, Mi. 15—17, Hs. IV/87	Wirth
		5. Transportwesen	
54	5/6	Allgem. Transportwirtschaftslehre 1=std., Di. 8—9, Hs. 12	Dörfel F.
55	3	Das Speditions-, Zoll- und Lagerhaus- geschäft 1=std., Mo. 8—9, Hs. 5	Dörfel F.

Nr.	Sem.		Dozent
56	5/8	Verkehrswirtschaftliches Seminar 1=std., 14-tägig, Di. 10—12, Hs. 12	Dörfel F.
57	5/6	Transportwirtschaftliche Übungen 2=std., Di. 14—16, Hs. 12	Großschopf
		6. Fremdenverkehr	
58	5/6	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1=std., Di. 12—13, Hs. 12	Dörfel F.
59	5/8	Fremdenverkehrsseminar 1=std., 14-tägig, Fr. 8—10, Hs. 12	Dörfel F.
60	3/4	Der Fremdenverkehr und seine volks- wirtschaftliche Bedeutung, I. Teil 1=std., Mi. 9—10, Hs. 4	Zedek
61	3/4	Der Fremdenverkehr und seine Organisation 1=std., Mi. 10—11, Hs. 4	Zedek
62	3/4	Entwicklung d. Fremdenverkehrs 1=std., Fr. 17—18, Hs. 6	Romanik
63	5	Buchführung u. Kalkulation im Gast- gewerbe I 1=std., Mo. 17—18, Hs. IV/89	Reininger
64	5	Übungen hierzu 1=std., Mo. 18—19, Hs. IV/89	Reininger
65	3	Fremdenverkehrs-Statistik 1=std., Mo. 15—16, Hs. IV/89	Reininger
66	5	Gaststätten u. Hotelbetriebslehre I 1=std., Mo. 16—17, Hs. IV/89	Reininger
67	3/4	Einführung in das Verkehrswesen 1=std., Di. 8—9, Hs. 3	Dörfel H.
68	3/4	Der Schriftverkehr in der Fremden- verkehrswirtschaft 1=std., Di. 9—10, Hs. 6	Dörfel H.
69	5	Betriebswirtschaft des Reisebürogewerbes, I. Teil 1=std., Mi. 8—9, Hs. 3	Schröfl
70	4/6	Fremdenverkehrswerbung I 2=std., Do. 17—19, Hs. 1	Skowronek
		7. Versicherungswesen	
71	3	Allgem. Versicherungswirtschaftslehre 1=std., Di. 9—10, Hs. 12	Dörfel F.

Nr.	Sem.		Dozent
72	5/8	Versicherungswirtschaftliches Seminar 1=std., 14=tägig, Di. 10—12, Hs. 12	Dörfel F.
73	5/6	Versicherungswirtschaftliche Übungen 2=std., Fr. 14—16, Hs. 12	Großschopf
74	5/6	Unfall- und Haftpflichtversicherung 1=std., Do. 11—12, Hs. 3	Habich
75	5	Feuerversicherung 1=std., Mi. 16—17, Hs. IV/89	Tomasch
76	3/6	Ausgewählte Fragen aus der Ver- sicherungspraxis 2=std., Di. 16—18, Hs. 3	Schlesinger

8. Revisionswesen

77	5/6	Seminar für Revision u. Wirtschafts- prüfung 1=std., Mo. 17—18, Hs. 7	Bouffier
—	3/4	Finanzierung und Planung (siehe Nr. 18)	Oberparleiter
—	3/4	Bilanzen der Unternehmung (siehe Nr. 10)	Bouffier
—	2/4	Kostenlehre (siehe Nr. 14)	Bouffier
78	5/6	Buchhaltungs- u. Bilanzrevision 2=std., Di. 17—19, Hs. 7	Schmickl
—	3	Allgemeine Bilanzkunde (siehe Nr. 8)	Stärz
—	3	Übungen hierzu (siehe Nr. 9)	Stärz
—	3	Aktienbilanzen (siehe Nr. 12)	Stärz
79	5/6	Allgemeines Steuerrecht 1=std., Mo. 19—20, Hs. 3	Janda
—	5/6	Steuern in der Praxis (siehe Nr. 16)	Janda
—	5/6	Steuerseminar (siehe Nr. 17)	Janda

Nr.	Sem.		Dozent
—	5/7	d) Besondere Verkehrslehre. Seminar für Warenhandel u. Industrie (siehe Nr. 41)	Oberparleiter
80	3/5	Werbelehre I 2=std., Di. 10—12, Hs. 1	Skowronek

e) Betriebswirtschaftliche Repetitorien.

Ihre Veranstaltung wird durch besonderen Anschlag mitgeteilt.

II. Statistik.

81	1/3	Grundlagen der Statistik für Volks- und Betriebswirtschaftslehre 2=std., Sa. 10—12, Hs. 5	Winkler W.
82	3	Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsstatistik 2=std., Fr. 17—19, Hs. 16	Madlé
—	5	Statistik des Industrie- und Waren- handelsbetriebes (siehe Nr. 44)	Newald
—	3	Fremdenverkehrsstatistik (siehe Nr. 65)	Reininger
83	ab 2	Übungen aus Statistik 1=std., Di. 16—17, Hs. 9	Straka

III. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

84	1/2	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Die Grundlagen der Volkswirtschaft, Produktionsfaktoren und Produktions- elemente) 2=std., Di. 8—10, Hs. 1	Kerschagl
85	1/2	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Lehrgeschichte und Grundlegung) 3=std., Di. 8-10, Hs. 5, Mi. 10-11, Hs. 5	Heinrich W.
86	1/2	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil 2=std., Di. 8—10, Hs. 7	Nusko
87	3/8	Seminar für Volkswirtschaftslehre 2=std., Di. 14—16, Hs. 1	Kerschagl

Nr.	Sem.		Dozent
88	6/8	Dissertandenseminar 1=std., Di. 16–17, Hs. 5	Kerschagl
89	5/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene) 2=std., Di. 16–18, Hs. 12	Heinrich W.
90	1/3	Übungen aus Volkswirtschaftslehre für die I. (allg.) Prüfung 2=std., Di. 17–19, Hs. IV/87	Koenig
b) Besondere Volkswirtschaftslehre.			
91	3/4	Dogmengeschichte der Volkswirtschafts- lehre 2=std., Mi. 8–10, Hs. 18	Kerschagl
92	5/8	Österreichische Finanz- u. Wirtschafts- politik 2=std., Mi. 14–16, Hs. 1	Kerschagl
93	5/8	Währungsprobleme in der Weltwirt- schaft von heute 1=std., Mi. 16–17, Hs. 1	Kerschagl
94	4	Volkswirtschaftspolitik, I. Teil 2=std., Mi. 11–13, Hs. 1	Heinrich W.
95	5/6	Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung in Österreich 2=std., Do. 8–10, Hs. 3	Kröll
96	5/8	Österreichische und Internationale Sozialpolitik 2=std., Do. 15–17, Hs. IV/87 (Zeit verlegbar)	Steiner
97	5/8	Übungen aus Volkswirtschaftspolitik für Diplomanden und Dissertanden 2=std., Mi. 17–19, Hs. IV/89	Koenig
IV. Wirtschaftsgeschichte und Geschichte Österreichs.			
98	2/3	Handelsgeschichte des 19. u. 20. Jhdts. III. Teil 2=std., Do. 8–10, Hs. 1	Winkler A.
99	1	Geschichte des Welthandels, I. Teil 2=std., Mo. 11–13, Hs. 1	Winkler A.
100	1/3	Seminar für Wirtschaftsgeschichte 2=std., Mo. 9–11, Hs. 5	Winkler A.

Nr.	Sem.		Dozent
101	4/6	Dogmengeschichte, III. Teil 1=std., Do. 11–12, Hs. 1	Winkler A.
102	1/3	Geschichte der wirtschaftswissenschaftl. Grundsätze, III. Teil 1=std., Do. 12–13, Hs. 1	Winkler A.
103	1	Geschichte Österreichs, I. Teil 1=std., Mo. 8–9, Hs. 1	Winkler A.
104	2/3	Geschichte Österreichs, III. Teil 1=std., Do. 10–11, Hs. 1	Winkler A.
V. Rechtslehre.			
a) Allgemeines Recht.			
105	1	Einführung in die Rechtslehre I 2=std., Fr. 16–18, Hs. 3	Kanzian
106	6/8	Rechtswissenschaftliches Repetitorium 1=std., Fr. 18–19, Hs. 12	Kanzian
b) Öffentliches Recht.			
107	1/2	Allgemeines Staatsrecht 2=std., Mo. 17–19, Hs. 4	Valters
108	3/4	Österreichisches Staatsrecht 2=std., Do. 17–19, Hs. 6	Valters
109	3/4	Völkerrecht 2=std., Di. 19–20, Hs. 6, Do. 19–20, Hs. 6	Valters
110	3/4	Übungen aus dem Völkerrecht 1=std., Mo. 19–20, Hs. 4	Valters
111	3/4	Verwaltungsrecht I. (Grundbegriffe, Verwaltungsverfahren, Gewerberecht I) 3=std., Mo. 12–13, Hs. 3, Fr. 11–13, Hs. 3	Stanka
—	5/6	Allgemeines Steuerrecht (siehe Nr. 79)	Janda
c) Privatrecht (Wirtschaftsrecht).			
112	1/4	Privatrecht (Zivilrecht und Handelsrecht) I. Allgemeiner Teil 2=std., Di. 10–11, Hs. 5, Do. 10–11, Hs. 5	Fux-Eschenegg
113	1/6	Schuldverhältnisse (Zivil-, Handels- und ausländ. Recht) I. Allgemeiner Teil 3=std., Di. 11–13, Hs. 5, Do. 11–12, Hs. 5	Fux-Eschenegg

Nr.	Sem.		Dozent
114	5/8	Sonderbestimmungen des Handelsrechts Kaufm. Unternehmen, Speditv., Frachtv.) 2=std., Di. 13-14, Hs. 5, Do. 12-13, Hs. 5	Fux-Eschenegg
115	5/8	Aktienrecht (inländ. u. ausländ.) 1=std., Do. 17-18, Hs. 7	Fux-Eschenegg
116	3/6	Sachenrecht, I. Teil 1=std., Do. 9-10, Hs. 5	Fux-Eschenegg
117	5/6	Wechselrecht 1=std., Di. 9-10, Hs. 3	Fux-Eschenegg
118	5/8	Rechtswissenschaftl. Seminar (prakt. Gesetzesbesprechungen) 2=std., Mo. 14-16, Hs. 3	Fux-Eschenegg
118a	4/6	Konkurs- u. Ausgleichsrecht 1=std., Di. 19-20, Hs. 7	Reimer
119	5/8	Gerichtsverfassung und Zivilprozeß 2=std., Sa. 11-13, Hs. 9	Schima

d) Sondergebiete.

120	5/6	Sowjetrecht 2=std., Di. 17-19, Hs. 6	Valters
—	5/6	Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung in Österreich (siehe Nr. 95)	Kröll
121	3,8	Arbeiterschutz und Gewerbekontrolle 1=std., Fr.. 12-13, Hs. 16	Kühnl

VI. Wirtschaftsgeographie.

122	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Welthandelsgüter) 2=std., Mo. 9-10, Hs. 9, Fr. 9-10, Hs. 9	Leiter
123	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Boden und Klima) 2=std., Mo. 10-11, Hs. 9, Fr. 10-11, Hs. 9	Figdor
124	3/4	Wirtschaftsgeographie von Europa 2=std., Di. 8-9, Hs. 9, Mi. 10-11, Hs. 9	Leiter
125	5/6	Wirtschaftsgeographie von Afrika, Südamerika, Australien 2=std., Mi. 8-9, Hs. 9, Sa. 8-9, Hs. 9	Leiter

Nr.	Sem.		Dozent
126	3/6	Vergleichende Wirtschaftsgeographie der Großmächte, III. Teil, (U.S.A., U.S.S.R.) 2=std., Mo. 11-12, Hs. 9, Fr. 12-13, Hs. 9	Figdor
127	1/8	Österreich 1=std., Fr. 11-12, Hs. 9	Leiter
128	1/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar 2=std., Mo. 15-17, Hs. 9	Leiter
129	1/6	Wirtschaftsgeographisches Proseminar 2=std., Mi. 15-17, Hs. 9	Figdor
130	1/8	Krankheiten warmer Länder 1=std., Mi. 13-14, Hs. 9	Gabriel
131	5/8	Einführung in die Völkerkunde und ihre Methode 1=std., Fr. 8-9, Hs. 9	Schebesta
132	3/4	Die Kolonisationsbestrebungen des Abendlandes in Übersee 1=std., Fr. 9-10, Hs. IV/87	Schebesta

VII. Technologie und Warenkunde.

133	1/2	Warenkunde I 2=std., Di. 11-13, Hs. 18	Grünsteidl
134	3/4	Warenkunde II 2=std., Di. 9-11, Hs. 16	Grünsteidl
135	5/8	Oberseminar 2=std., Mo. 16-18, Hs. 16	Grünsteidl
136	5	Ausgewählte Kapitel aus der organ. Warenkunde 2=std., Mo. 11-13, Hs. 16	Grünsteidl
137	1/6	Mikroskopische Warenprüfung 2=std., Zeit nach Übereinkunft im Mikroskopiersaal Taxe: S 6.-, Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden	Grünsteidl- Ing. Hofbauer
138	1/6	Physikal.-chem. Warenprüfung 2=std., Labor. IV. Stock, Zeit nach Übereinkunft Taxe: S 8.-, Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden	Grünsteidl- Ing. Hofbauer

Nr.	Sem.		Dozent
139	1/3	Proseminar zur Vorl. Warenkunde I 2=std., Zeit nach Übereinkunft, Hs. 16	Ing. Hofbauer
140	3/6	Proseminar zur Vorl. Warenkunde II 2=std., Zeit nach Übereinkunft, Hs. 16	Ing. Hofbauer
141	1	Warenkundliche Chemie I 2=std., Do. 14—16, Hs. 16	Winkler H.
142	3	Warenkundliche Chemie III 2=std., Fr. 14—16, Hs. 16	Winkler H.
143	4/8	Kunst- und Ersatzstoffe 2=std., Mo. 14—16, Hs. 16	Winkler H.
144	1/2	Einführung in die allgem. Chemie 2=std., Fr. 8—10, Hs. 16	Kühnl
145	5/8	Analytische Chemie 2=std., Fr. 10—12, Hs. 16	Kühnl

VIII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik.

146	5/6	Hauptprobleme der Philosophie I 2=std., Fr. 17—19, Hs. IV/87	Ledwinka
147	5/6	Geschichte der älteren Philosophie mit Berücksichtigung der Erziehung 1=std., Fr. 19—20, Hs. IV/87	Ledwinka
148	7/8	Jugendkunde 1=std., Do. 8—9, Hs. 6	Strohschneider
149	7/8	Psychologie 2=std., Do. 9—11, Hs. 6	Strohschneider
150	7/8	Allgemeine Pädagogik I 2=std., Mi. 8—10, Hs. 6	Ledwinka
151	7/8	Pädagogisches Seminar 1=std., 14 tägig, Mi. 10—12, Hs. 6	Ledwinka
—	7/8	Methodologie der Betriebswirtschaftslehre (siehe Nr. 2)	Dörfel F.
152	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 1=std., 14 tägig, Fr. 8—10, Hs. 12	Dörfel F.
153	7/8	Die Methodik des Unterrichts im wirtschaftl. Schriftverkehr 1=std., Di. 11—12, Hs. 6	Dörfel H.

Nr.	Sem.		Dozent
154	7	Methodik des Unterrichts im wirtschaftl. Rechnen 2=std., Mo. 15—17, Hs. 4	Wolf A.
155	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2=std., Di. 8—10, Hs. 4	Sedlak
156	7/8	Führung des Unterrichts an kaufm. Lehranstalten 1=std., Di. 10—11, Hs. 4	Sedlak
157	7/8	Methodik des Unterrichts in der deutschen Sprache 1=std., Sa. 11—12, Hs. IV/89	Krasensky

IX. Sprachen und Auslandskunde.

a) Deutsch.

158	1/2	Deutsch für Nichtdeutschsprachige 2=std., Sa. 8—10, Hs. IV/89	Krasensky
159	1/2	Die deutsche Sprache in der Wirtschaft 2=std., Di. 10—12, Hs. 3	Krasensky
160	5/6	Grundfragen der Dichtung: Gehalt und Probleme 2=std., Di. 8—10, Hs. IV/89	Krasensky
161	3/4	Probleme der Sprachforschung 1=std., Sa. 10—11, Hs. IV/89	Krasensky

b) Englisch.

162	1/2	Englisches Proseminar a 3=std., Di. 14-16, Hs. 16, Do. 11-12, Hs. 16	Kögl
163	1/2	Englisches Proseminar b 3=std., Di. 16-18, Hs. 16, Do. 12-13, Hs. 16	Kögl
164	1/2	Englisches Proseminar c 3=std., Di. 14-16, Hs. 18, Fr. 8-9, Hs. 18	Heinrich F.
165	1/2	Englisches Proseminar d 3=std., Di. 16-18, Hs. 18, Fr. 12-13, Hs. 18	Heinrich F.
166	3/4	Englisches Seminar Ia, Wirtschafts- terminologie 3=std., Do. 12-13, Hs. 18, Sa. 8-10, Hs. 18	Wirf

Nr.	Sem.	Dozent
167	3/4	Wirf
Englisches Seminar Ib, Wirtschafts-terminologie 3=std., Di. 9-11, Hs. 18, Do. 11-12, Hs. 18		
168	5/6	Wirf
Englisches Seminar II, besondere Wirtschaftsterminologie mit Übersetzungsübungen 2=std., Do. 9-11, Hs. 18		
169	3/5	Heinrich F.
Englische Handelskorrespondenz mit Übungen 2=std., Fr. 9-11, Hs. 18		
170	4/6	Wirf
Allgemeine Englandkunde 3=std., Di. 12-13, Hs. 1, Sa. 10-12, Hs. 1		
171	4/6	Kögl
Spoken English: Sprechübungen für Vorgesrittene in Verbindung mit Auslandskunde 2=std., Do. 10-11, Hs. 16, Sa. 12-13, Hs. 16		
172	3/6	Heinrich F.
Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1=std., Fr. 11-12, Hs. 18		
173	3/4	Kögl
Die englische Sprache im Fremdenverkehr 1=std., Sa. 11-12, Hs. 4		
c) Romanische Sprachen.		
1. Französisch.		
174	1/2	Münster
Proseminar Ia: Le Français des tous les jours 3=std., Mo. 14-16, Hs. 5, Fr. 14-15, Hs. 5		
175	1/2	Münster
Proseminar Ib: A travers Paris 3=std., Mi. 14-16, Hs. 5, Fr. 15-16, Hs. 5		
176	3/4	Münster
Proseminar IIa: Les pays de la France 2=std., Mo. 16-18, Hs. 5		
177	1/6	Vian
Proseminar IIb: Wiederholung der französ. Grammatik 2=std., Do. 10-12, Hs. 7		
178	3/6	Rieder
Seminar a: Lektüre und Erklärung französischer Zeitungen 2=std., Mo. 17-18, Hs. 12, Do. 17-18, Hs. 12		
179	3/6	Rieder
Seminar b: Lektüre und Erklärung literarischer Texte 2=std., Mo. 16-17, Hs. 12, Do. 16-17, Hs. 12		

Nr.	Sem.	Dozent
180	4/6	Rieder
Seminar c: Lektüre und Erklärung französischer Wirtschaftstexte 2=std., Mo. 11-12, Hs. 12, Do. 11-12, Hs. 12		
181	4/6	Vian
Seminar d: Übersetzung wirtschaftlicher Texte aus Wiener Zeitungen 2=std., Mo. 14-16, Hs. IV/87		
182	3/6	Münster
Seminar e: La France d'outremer 2=std. Mi. 17-18, Hs. 12, Fr. 17-18, Hs. 12		
183	4/6	Rieder
Französische Wirtschaftssprache, (Banken und Börsen, Verkehr und Versicherung) 2=std., Mo. 14-15, Hs. 9, Do. 14-15, Hs. 9		
184	3/4	Rieder
Französische Handelskorrespondenz I 2=std., Mo. 15-16, Hs. 7, Do. 15-16, Hs. 7		
185	4/6	Vian
Französische Handelskorrespondenz III 2=std., Do. 8-10, Hs. 7		
186	3/6	Münster
Das französische Kolonialreich 2=std., Mi. 16-17, Hs. 12, Fr. 16-17, Hs. 12		
2. Italienisch		
187	1	Pacher
Proseminar I 2=std., Di. 9-10, Hs. 9, Fr. 9-10, Hs. 7		
188	3	Pacher
Proseminar II 2=std., Di. 10-11, Hs. 9, Fr. 10-11, Hs. 7		
189	3	Pacher
Praktische Übungen 2=std., Di. 11-12, Hs. 9, Fr. 11-12, Hs. 7		
190	5	Pacher
Konversation 2=std., Di. 12-13, Zi. 65, Fr. 12-13, Zi. 65		
191	1/5	Pacher
Italienkunde 1=std., Mi. 9-10, Hs. 9		
192	5	Pacher
Wirtschaftssprache 1=std., Mi. 10-11, Hs. 3		
193	3/5	Pacher
Handelskorrespondenz 2=std., Mi. 11-13, Hs. 9		
3. Spanisch		
194	1/2	Zahlingen
Spanisches Proseminar I 2=std., Di. 16-18, Hs. 4		
195	3/4	Zahlingen
Spanisches Proseminar II 2=std., Fr. 16-18, Hs. IV/89		

Nr.	Sem.		Dozent
196	5/6	Spanisches Proseminar III 2=std., Di. 11—12, Hs. 4, Do. 11—12, Hs. 4	Wolf F.
197	3/4	Spanische Handelskorrespondenz I 2=std., Di. 12—13, Hs. 4 Do. 12—13, Hs. 4	Wolf F.
198	5/6	Spanische Handelskorrespondenz II 2=std., Mi. 11—13, Hs. 4	Wolf F.
199	1/6	Spanienkunde 1=std., Di. 15—16, Hs. 4	Zahlingen
200	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1=std., Do. 10—11, Hs. 4	Wolf F.
		4. Portugiesisch=Brasilianisch.	
201	1/2	Portugiesisch=Brasilianisch I 2=std., Di. 10—11, Hs. IV/89 Mi. 10—11, Hs. IV/89	Wolf F.
202	3/4	Portugiesisch=Brasilianisch II 2=std., Mo. 14—16, Hs. 6	Wolf F.
		5. Rumänisch.	
203	1/2	Rumänisch I, (Einführung in die Grammatik und Lektüre leichter Texte) 3=std., Mo. 16—17, Hs. IV/87 Do. 19—20, Hs. IV/87, Fr. 16—17, Hs. IV/87	Cazan
204	3/4	Rumänisch II, (Erläuterungen schwieriger Texte und Konversation) 4=std., Mo. 17—18, Hs. 9, Do. 17—19, Hs. IV/87, Fr. 17—18, Hs. 9	Cazan
205	5/6	Rumänisch III, (Handels- u. Wirtschafts- sprache, Korrespondenz) 3=std., Mo. 18—20, Hs. 9, Do. 16—17, Hs. 6	Cazan
		d) Slawische Sprachen.	
		1. Russisch.	
206	1/2	Russisch I (für Anfänger) 3=std., Mo. 14—15, Hs. 12, Do. 14—16, Hs. 12	Krotkoff

Nr.	Sem.		Dozent
207	3/4	Russisch II (Konversation, Über- setzungen) 3=std., Mo. 15—16, Hs. 12, Do. 16—18, Hs. 5	Krotkoff
208	5/6	Russisch III, (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2=std., Mo. 16—18, Hs. 3	Krotkoff
209	5/6	Sowjetwirtschaft (30 jähr. Ergebnisse) in deutscher Sprache 2=std., Di. 9—11, Hs. 8	Melkich
210	3/4	Die Hauptmomente der Wirtschaftsge- schichte Rußlands im 19. und 20. Jahr- hundert in deutscher Sprache 2=std., Fr. 9—11 Hs. 8	Melkich
211	4/6	Deutsch-russische Übersetzungsübungen (für Fortgeschrittene) und Konversation in russischer Sprache 2=std., Di. 11—13, Hs. 8	Melkich
212	5/6	Russische wirtschaftliche und juristische Terminologie in russischer Sprache 2=std., Fr. 11—13, Hs. 8	Melkich
		2. Serbokroatisch	
213	1/2	Serbokroatisch I (für Anfänger) 3=std., Zeit nach Übereinkunft	Kniewald
214	3/4	Serbokroatisch II (für Fortgeschr.) Lesen wirtschaftlicher Texte 3=std., Zeit nach Übereinkunft	Kniewald
215	3/6	Serbokroatische Handelskorrespondenz, Konversation und Landeskunde 2=std., Zeit nach Übereinkunft	Kniewald
		3. Tschechisch	
216	1/2	Tschechisch I 2=std., Mo. 14—16, Hs. 8	Appel
217	3/4	Tschechisch II 2=std., Do. 14—16, Hs. 6	Appel

Nr.	Sem.	Dozent
218	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Handelskorrespondenz 2=std., Mo. 16–18, Hs. 6
219	5/6	Tschechische Konversation 2=std., Do. 16–18, Hs. 8
4. Slowakisch		
220	1/2	Slowakisch I 3=std., Di. 14–16, Hs. 8 Fr. 16–17, Hs. 8
221	3/4	Slowakisch II 3=std., Di. 16–17, Hs. 8 Fr. 14–16, Hs. 8
222	5/6	Slowakische Konversation 2=std., Mo. 16–17, Hs. 7 Do. 16–17, Hs. 7
5. Polnisch		
223	1/3	Polnisch I (Vorübungen, Grammatik, Übersetzerfertigkeit) 3=std., Di. 14–16, Hs. IV/89 Do. 14–15, Hs. IV/89
224	3/5	Polnisch II (Erweiterte Sprachübungen, Übersetzungen schwierigerer Texte, Polnische Wirtschaftsgeographie) 3=std., Di. 16–17, Hs. IV/89, Do. 15–17 Hs. IV/89
225	5/7	Polnische Handelskorrespondenz 2=std., Di. 18–20, Hs. 12

e) Sonstige Sprachen.

1. Ungarisch		
226	1/2	Ungarische Sprache I, (Stilistik und Handelskorrespondenz) 3=std., Di. 15–17, Hs. 6, Fr. 15–16 Hs. 6
227	3/4	Ungarische Sprache II 3=std., Mi. 16–18, Hs. 8, Fr. 16–17, Hs. 6

Nr.	Dozent	
228	5,6	Ungarische Konversation 2=std., Mi. 18–20, Hs. 8
2. Türkisch		
229	1/2	Einführung in die türkische Sprache 3=std., Mo. 16–17, Hs. 8 Mi. 17–19, Hs. 6
230	3/4	Türkisch für Vorgeschriftene 2=std., Mo. 17–19, Hs. 8
231	4/6	Arabische und persische Elemente im Osmanisch-Türkischen 1=std., Mo. 19–20, Hs. IV/89
3. Esperanto		
232	1	Esperanto I 1=std., Mo. 18–19, Hs. 6
233	3	Esperanto II 1=std., Mo. 19–20, Hs. 6
234	3/5	Kaufmännische Gespräche, Konversation 1=std., Di. 18–19, Hs. 4
235	3/5	60 Jahre Esperanto im Wirtschaftsleben, Das Weltsprachenproblem 1=std., Di. 19–20, Hs. 4

X. Stenographie.

236	1	Deutsche Stenographie 2=std., Fr. 1330–1530, Hs. 3
-----	---	---

B. Kurse.

I. Kurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

⟨Dauer: 4 Semester⟩

Nr.		Dozent
	I. Semester.	
—	Buchhaltungs- und Bilanzrevision 2=std. ⟨siehe Nr. 78⟩	Schmiki
—	Seminar für Revision und Wirtschaftsprüfung 1=std. ⟨siehe Nr. 77⟩	Bouffier
—	Bilanzen der Unternehmung 1=std. ⟨siehe Nr. 10⟩	Bouffier
237	Bewertungsprobleme 1=std. Mo. 19–20, Hs. 7	N. N.
—	Bilanztheoretische Übungen 1=std. ⟨siehe Nr. 11⟩	Reininger
—	Industriebuchhaltung 2=std. ⟨siehe Nr. 39⟩	Diem
—	Finanzierung und Planung 2=std. ⟨siehe Nr. 18⟩	Oberparleiter
—	Aktienrecht (inländ. u. ausländ.) 1=std. ⟨siehe Nr. 115⟩	Fux-Eschenegg
—	Konkurs- und Ausgleichsrecht 1=std. ⟨siehe Nr. 118a⟩	Reimer
—	Steuern in der Praxis 2=std. ⟨siehe Nr. 16⟩	Janda
—	Steuerseminar 1=std. ⟨siehe Nr. 17⟩	Janda

II. Oesterr. Hochschulkurse für Fremdenverkehr.

(Dauer: 2 Semester)

Nr.	Dozent
a) Einführung in die allgemeine Wirtschaftslehre.	
238	Reischer
Einführung in das wirtschaftl. Rechnungswesen 3=std., Mo. 8—9, Hs. 4, Do. 8—10, Hs. 4	
239	Dörfel H.
Übungen im Schriftverkehr 1=std., Di. 10—11, Hs. 6	
—	Reininger
Übungen zu Buchhaltung und Abschluß 2=std. (siehe Nr. 4)	
—	Reininger
Moderne Methoden der doppelten Buchführung I 1=std. (siehe Nr. 7)	
—	Dörfel H.
Einführung in das Verkehrswesen 1=std. (siehe Nr. 67)	
—	Dörfel H.
Der Schriftverkehr in der Fremdenverkehrswirtschaft 1=std. (siehe Nr. 68)	
—	Janda
Steuern in der Praxis 2=std. (siehe Nr. 16)	
—	Kalussis
Vertragstechnische Übungen 2=std. (siehe Nr. 31)	
—	Stärz
Allgemeine Bilanzkunde 2=std. (siehe Nr. 8)	
—	Stärz
Übungen hierzu 2=std. (siehe Nr. 9)	
b) Allgemeiner Fremdenverkehr.	
—	Dörfel F.
Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1=std. (siehe Nr. 58)	
—	Dörfel F.
Fremdenverkehrsseminar 1=std. (siehe Nr. 59)	
—	Zedek
Der Fremdenverkehr und seine volkswirtschaftliche Bedeutung, I. Teil 1=std. (siehe Nr. 60)	
—	Zedek
Der Fremdenverkehr und seine Organisation 1=std. (siehe Nr. 61)	
—	Romanik
Entwicklung des Fremdenverkehrs 1=std. (siehe Nr. 62)	

Nr.	Dozent
240	Leiter
Fremdenverkehrsgeographie 1=std., Do. 10—11, Hs. 9	
241	Becker
Wanderungen in Österreich 1=std., Do. 11—12, Hs. 9	
242	Sas-Zalociedy
Kunst u. Geschichte als Fremdenverkehrsfaktor 1=std., Fr. 12—13, Hs. 6	
243	Prinz
Sport u. Touristik als Fremdenverkehrsfaktor 1=std., Fr. 10—11, Hs. 6	
—	Skowronek
Fremdenverkehrswerbung I 2=std. (siehe Nr. 70)	
—	Reininger
Fremdenverkehrs=Statistik 1=std. (siehe Nr. 65)	
c) Fremdenverkehrswirtschaft.	
—	Reininger
Gaststätten- und Hotelbetriebslehre I 1=std. (siehe Nr. 66)	
—	Reininger
Buchführung u. Kalkulation im Gastgewerbe I 1=std. (siehe Nr. 63)	
—	Reininger
Übungen hierzu 1=std. (siehe Nr. 64)	
—	Schröfl
Betriebswirtschaft d. Reisebürogewerbes I. Teil 1=std. (siehe Nr. 69)	
d) Sprachen und Auslandskunde.	
—	Krasensky
Deutsch für Nichtdeutschsprachige 2=std. (siehe Nr. 158)	
—	Wirl
Allgemeine Englandkunde 3=std. (siehe Nr. 170)	
—	Kögl
Die englische Sprache im Fremdenverkehr 1=std. (siehe Nr. 173)	
—	Münster
Französ. Proseminar Ib: A travers Paris 3=std. (siehe Nr. 175)	
—	Münster
Französ. Proseminar IIa: Les pays de la France 2=std. (siehe Nr. 176)	
—	Pacher
Italienische Konversation 2=std. (siehe Nr. 190)	
—	Pacher
Italienkunde 1=std. (siehe Nr. 191)	
—	Wolf F.
Spanisches Proseminar III 2=std. (siehe Nr. 196)	

Nr.		Dozent
—	Spanienkunde 1=std. (siehe Nr. 199)	Zahligen
—	Spanienkunde Lateinamerikas 1=std. (siehe Nr. 200)	Wolf F.
—	Rumänisch III (Handels- u. Wirtschaftssprache, Korrespondenz) 3=std. (siehe Nr. 205)	Cazan
—	Russisch III (Handelskorrespondenz, Landes- kunde) 2=std. (siehe Nr. 208)	Krotkoff
—	Serbokroatische Handelskorrespondenz, Konversation, Landeskunde 2=std. (siehe Nr. 215)	Kniewald
—	Tschechische Konversation 2=std. (siehe Nr. 219)	Appel
—	Slowakische Konversation 2=std. (siehe Nr. 222)	Sigut
—	Polnische Handelskorrespondenz 2=std. (siehe Nr. 225)	Obst
—	Ungarische Konversation 2=std. (siehe Nr. 228)	Farkas

III. Forschungsinstitut für Ost- und Südost- wirtschaft an der Hochschule für Welthandel in Wien.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Arnold Winkler.

Der Zweck dieses Institutes ist, der österreichischen Wirtschaft, und zwar sowohl der Geschäftswelt und den Unternehmerkreisen als auch den wirtschaftlichen Behörden eine möglichst gründliche Kenntnis des dem österreichischen Staate benachbarten Osten und Südosten zu vermitteln und dadurch die Erkenntnis der gewaltigen Bedeutung und Wichtigkeit dieser Staaten für die Wirtschaft und daher auch für die Existenz Österreichs zu bewirken. Das soll durch die Heranbildung von wissenschaftlich geschulten Beratern geschehen, die als Kenner der in Betracht kommenden Verhältnisse aller jener Staaten, von Rußland und der Tschechoslowakei bis zur Türkei, und auch als Kenner der Sprachen geeignet und autorisiert sind, bei Geschäftsabschlüssen, aber auch bei dem Abschluß von Verträgen als verlässliche Vermittler zu dienen.

Die Dauer je eines Lehrganges des Institutes beträgt 4 (vier) Semester. Jeder Lehrgang wird durch eine Prüfung abgeschlossen.

Die Bedingungen für die Teilnahme am Institute sind: Reife für die Zulassung als mindestens außerordentlicher Hörer einer Hochschule und vollendetes 20. Lebensjahr als Mindestalter. Erfahrung im Bereiche der praktischen Wirtschaft ist sehr erwünscht.

Das Studium betrifft: 1. die rein kaufmännischen Fächer, gemeinsam für Hochschule und Institut, 12 Stunden, und 2. die Spezialfächer, gelehrt in Gastvorlesungsreihen und Gastvorlesungen, hauptsächlich durch Angehörige der in Rede stehenden Staaten, 18 Stunden (einschließlich Sprachen).

Die Ankündigung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch separaten Anschlag.

IV. Öffentl. Lehranstalt für orientalische Sprachen.

	Dozent
Arabisch I 3=std., Mo. 18 ³⁰ —20, Hs. IV/87, Mi. 18 ³⁰ —20, Hs. IV/87	Binder
Arabisch II 3=std., Mo. 17—18 ³⁰ , Hs. IV/87, Mi. 17—18 ³⁰ , Hs. IV/87	Binder
Persisch für Anfänger 1 ¹ / ₂ =std., Di. 18 ³⁰ —20, Hs. 8	Balic
Persisch für Vorgeschrittene 1 ¹ / ₂ =std. Di. 17—18 ³⁰ , Hs. 8	Balic
Ungarische Sprache, Leseübungen und Konversation (Anfänger) 3=std., Di. 18 ³⁰ —20, Hs. IV/89, Fr. 18 ³⁰ —20, Hs. 8	Farkas
Ungarische Sprache, Stilistik und Konversation (Fortgeschrittene) 3=std., Di. 17—18 ³⁰ , Hs. IV/89, Fr. 17—18 ³⁰ , Hs. 8	Farkas
Russisch für Anfänger 3=std., Mi. 18 ³⁰ —20, Hs. 3, Fr. 18 ³⁰ —20, Hs. 5	Mühldorf
Russisch für Fortgeschrittene 3=std., Mi. 17—18 ³⁰ , Hs. 3, Fr. 17—18 ³⁰ , Hs. 5	Mühldorf
Serbokroatisch I für Anfänger 3=std., Mo. 19 ³⁰ —21, Hs. 12, Do. 19 ³⁰ —21, Hs. 12	Kniewald
Serbokroatisch II für Fortgeschrittene 3=std., Mo. 18—19 ³⁰ , Hs. 12, Do. 18—19 ³⁰ , Hs. 12	Kniewald

Spanisch I
3=std., Di. 19³⁰—21, Hs. 16,
Fr. 19³⁰—21, Hs. 6

Spanisch II
3=std., Di. 18—19³⁰, Hs. 16,
Fr. 18—19³⁰, Hs. 6

Englisch für Fortgeschrittene
3=std., Di. 18³⁰—20, Hs. 3,
Fr. 18³⁰—20, Hs. IV/89

Dozent
Zahlhingen

Zahlhingen

Heinrich F.

Anmerkung:

Bei genügenden Anmeldungen sind auch Kurse für Albanisch, Hindostani, Portugiesisch-Brasilianisch, Französisch, Italienisch, Rumänisch, Tschechisch, Slowakisch, Polnisch, Bulgarisch und Türkisch in Aussicht genommen.

Hinweise für die Studierenden.

Zeittafel.

Dauer des Wintersemesters: 1. Oktober 1947 bis 15. Februar 1948.

Inskriptionen: Montag, den 29. September bis
Samstag, den 25. Oktober 1947.

Beginn der Vorlesungen: Montag, 13. Oktober 1947.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, Samstag sind beide Schalter von 9 bis 12 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Benützungszeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt 6 Semester für die Erlangung des Diploms und 8 Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche,

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses

Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet.

Ueber die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studiendauer der Hochschule, wird besonders entschieden.

Die Einrechnung darf 4 Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Bedingte Immatrikulation.

Die bedingte Aufnahme als ordentl. Hörer kann jenen Studierenden gewährt werden, die ein Reifezeugnis oder ein gleichwertiges Zeugnis nicht erworben haben, bzw. infolge der Kriegsereignisse nicht vorlegen können, sowie denjenigen, welche die Vollendung der sechsten Klasse einer österr. Mittelschule oder des 2. Jahrganges einer österr. Handelsakademie nachweisen, und rassisch, politisch oder durch Wehrmachts-, Arbeits- oder Luftwaffenhelferdienst geschädigt und dadurch an der normalen Beendigung ihrer Studien verhindert wurden. Eine solche Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, daß die Studierenden den Anmeldeschein zur Berufsreifeprüfung an der Universität Wien vorlegen. Weisen diese Studierenden innerhalb dreier Semester, längstens bis zum Termin der Ablegung der ersten (allg.) Prüfung, ein Zeugnis der erfolgreich abgelegten Berufsreifeprüfung nach, so wird ihnen die Bezeichnung „bedingt“ gestrichen und sie können als ordentliche Hörer ihre Studien an der Hochschule fortsetzen.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentl. Hörer. Die außerordentl. Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Ueber die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr, einen gültigen Reisepaß (Aufenthaltsbewilligung), schließlich die Bewilligung der österreichischen Hochschülerschaft, Außenreferat, vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neu Eintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, zwei Nationale für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. Das Meldungsbuch und die Legitimation sind mit Lichtbildern zu versehen.

Von neu Eintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, zwei Nationale für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 6 Wochenstunden), die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Zwei Nationale für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Zwei Nationale für außerordentliche Hörer, den mit der Semesterbestätigung versehenen, das zuletzt besuchte Semester enthaltenden Meldungsbogen sowie das für das derzeitige Semester notwendige Meldungsbuch, mit Lichtbild versehen.

Zur Inskription haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung im Kassenvorraum die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39 a) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlautbart.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, die Prüfungstaxen vor der Meldung zur Prüfung mittels Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches bei der Kasse zu erlegen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neu Eintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 2.— ist vorher bei der Kasse zu erlegen. Die notwendigen Bestätigungen der Bibliothek sowie der österreichischen Hochschülerschaft sind beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Seminarveranstaltungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (mündlich und schriftlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (mündlich und schriftlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie
Technologie
 - b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (mündlich und schriftlich).
- Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaften
4. Kaufmännisches Recht.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Ueber die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Sein erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Vor Antritt zur ersten (allg.) Prüfung haben die Hörer Bestätigungen über die im Verlaufe der Pflichtübungen (siehe Pflichtvorlesungen im ersten Studienabschnitt) gelieferten schriftlichen Arbeiten vorzulegen. Die Zahl und den Gegenstand dieser schriftlichen Prüfungen (Klausuren) bestimmt das Professorenkollegium für alle Hörer gleichartig.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt der 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen. Nach erfolgter Ablegung der ersten (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Laut Min. Erl. Zl. 28.163-III./7-46 ist ab drittem Semester die Inskription nur nach einer vorgeschriebenen positiv abgelegten Prüfung oder zweier Kolloquien möglich.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Ueber deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis einer Prüfung aus einem Gegenstand kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande beim nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nicht anrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu ist:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,

- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms, sohin insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare u. Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen:

Prüfungsgegenstände sind: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft), Wirtschaftsgeographie, Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je 2 Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache in der üblichen Form ausgestellt.

1947/48 Wien

Handelslehrausbildung.

Leitung: Prof. Franz Dörfel.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Oesterreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre, sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik, sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann, beziehungsweise soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben. Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare siehe im vorliegenden Vorlesungsverzeichnis.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als vereidete Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für die Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der Handelswissenschaften, bzw. Wirtschaftswissenschaft sind, geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält die folgenden Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
b) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgemeine Bilanzlehre	8
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	8
(nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Banken, Versicherung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft).	
IV. Methoden und Formen der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht	4
VII. Planungsrechnen und Finanzierungen	3
VIII. Betriebsorganisation	3
IX. Rechtslehre:	
Gesellschafts- und Zwangsvollstreckungsrecht	3
Ausgleichs- und Konkursrecht	3
Verwaltungsrecht	1
Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Steuerlehre und Steuerrecht	8
b) Steuerseminar	4
XI. Berufsrecht	2
	60

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Organisations- und Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens fünfjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens eine zweijährige Treuhand- und Revisionspraxis, nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens achtjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens drei Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Abs. 3, der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und eine mindestens zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis, nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Ueber die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden ausländischen Studiennachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen werden zu diesen Prüfungen die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5 a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens zweijährige kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Prüfungskommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

- I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen
- II. Bilanzlehre.

III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.

IV. Kostenrechnung.

b) Mündlich:

V. Organisationslehre.

VI. Rechtslehre.

VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, nichtgenügend.

§ 11. Ueber die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Das Kuratorium der Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministers für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei dieser Prüfung zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempeltaxe eine Ausfertigungsgelühr eingehoben.

Ausbildung in den Fremdenverkehrsberufen.

Leitung: Prof. Franz Dörfel.

Der Fremdenverkehr wird voraussichtlich einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Oesterreichs werden. Er ist als Ausländerfremdenverkehr dazu bestimmt, dem Inlande einen beträchtlichen Teil der notwendigen Devisen für seine Importe zu bringen und darüber hinaus die kulturelle, geistige und wirtschaftliche Verbindung mit dem Auslande zu vermitteln. Als Inländerfremdenverkehr soll er der Erholung und Entspannung, der Heilung, den Studien und dem Berufsverkehr dienen und die Bewohner der verschiedenen Landesteile einander näher bringen.

Schon seit einigen Jahren bestehen an der Hochschule für Welthandel zweisemestrige Hochschulkurse für Fremdenverkehr, in denen die Besucher mit den für sie unerläßlichen Kenntnissen der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschaftsrechtes, der Wirtschaftsgeographie, der Wirtschaftsgeschichte und der Warenkunde, vor allem aber mit den Grundsätzen des Fremdenverkehrs selbst und der Fremdenverkehrswirtschaft vertraut gemacht werden. Daneben sollen die Hörer mindestens zwei Weltsprachen (Englisch und Französisch) so weit beherrschen, daß sie sich mit den Fremden verständigen können.

Zu dieser zweisemestrigen Ausbildung ist nun vom Wintersemester 1946/47 an noch eine vollakademische sechsemestrige Ausbildung getreten. Sie soll sich einerseits auf die Mittelschul- oder Handelsakademiereife, andererseits auf den erfolgreichen

Besuch einer der neuzuschaffenden Fremdenverkehrsakademien stützen. In diesem neuen Ausbildungsgange müssen die Hörer die volle Ausbildung zum Diplomkaufmann unter besonderer Berücksichtigung des Fremdenverkehrs erwerben. Durch eine große Zahl akademisch vertiefter Vorlesungen, Uebungen und Seminare, die in alle sechs Semester, hauptsächlich aber in die letzten beiden eingestreut sind, soll die Heranbildung zum Diplomfremdenverkehrskaufmann erreicht werden. Drei Diplomprüfungen, eine erste allgemeine, eine zweite geographisch-naturwissenschaftliche und Sprachenprüfung und eine dritte fremdenverkehrswirtschaftliche Diplomprüfung geben den Kandidaten Gelegenheit, ihr Wissen nachzuweisen und den entsprechenden akademischen Grad zu erwerben. Anschließen kann sich daran noch ein zweisemestriges Weiterstudium zwecks Erlangung des Grades eines Doktors der Handelswissenschaften. Zunächst wurden im Studienjahre 1946/47 nur die ersten vier Semester dieses neuen Ausbildungsganges eröffnet. Dadurch wird Gelegenheit geboten, die Fremdenverkehrsstudien entweder vom ersten Semester an neu aufzunehmen oder den Uebertritt vom bisherigen Kaufmannsdiplomstudium einer anderen Spezialrichtung bis spätestens nach Beendigung des vierten Semesters unter Nachinskription der noch nicht belegten zusätzlichen Vorlesungen aus der Fremdenverkehrslehre zu vollziehen. Die restlichen beiden Semester kommen im Studienjahre 1947/48 zur Eröffnung.

Ein genauer Lehrplan für den zweisemestrigen Kurs findet sich auf Seite 34/35 dieses Verzeichnisses. Der Lehrplan des neuen sechssemestrigen Ausbildungsganges wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Institut für Ost- und Südostwirtschaft.

(Dauer: 4 Semester.)

Leitung: Prof. Dr. Arnold Winkler.

Die in diesem Institut abzuhaltenden Vorlesungen und Uebungen sind nicht ein Teil des für die Heranbildung von Diplomkaufleuten bestimmten Lehrplanes der Hochschule für Welthandel, sondern sind als ein in sich geschlossenes Ganzes natürlich nur für jenen inskribierbar, der die entsprechende Aufnahmefähigkeit nachweist. Der Zweck dieses Institutes ist, ein gegenseitiges Verständnis der in Frage kommenden Staaten und das gegenseitige wirtschaftliche Interesse in exakt wissenschaftlicher Weise anzubahnen und zu vermitteln. Die Vorlesungen und Uebungen umfassen: Geschichte, Geographie, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Soziologie, Rechtskunde und Sprachen. Für das Studium der zugehörigen Sprachen dienen, gegen Rechnung der normalen Hochschulgebühren, die in der „Öffentlichen Lehranstalt für orientalische Sprachen“ abzuhaltenden Kurse, in denen sämtliche ost-, südost- und die wichtigsten westeuropäischen Sprachen gelehrt werden. Außer den regelmäßig von den Professoren und Dozenten der Hochschule für Welthandel angekündigten Vorlesungen und Uebungen werden teils Gastvorträge, teils regelmäßige Vorlesungen von eingeborenen hochqualifizierten Kennern der in Frage kommenden Staaten und Gebiete abgehalten. Eine einzelne Vorlesung ist nicht inskribierbar. Zum Abschluß der viersemestrigen Vorlesungen und Uebungen wird eine Prüfung abgehalten.

Anmerkung: Für eine gültige Inskription müssen zwei Sprachen gewählt werden; die Muttersprache ist ausgeschlossen.

Gastvortragende für Vortragsreihen

(vorläufiger Stand):

Bra ilowsky Josef, Dr., Dozent am Donezbecken-Institut in Stalino.
Für Volkswirtschaft der UdSSR.

C a z a n Ion, Prof. der rumänischen Sprache.
Für Kultur Rumäniens.

K a m o r o w Sergius, Dr., Dozent der Universität in Riga.
Für neuere russische Literatur.

M a r s k i Leopold, Handelsattaché der polnischen Gesandtschaft in Oesterreich.
Für Volkswirtschaft Polens.

P o l t a w s k y Michail, Dr., Professor der Militärakademie und Diplomaten-schule in Moskau.
Für russische Geschichte.

S t e r n Leo, Dr., Gastprofessor der Wiener Universität.
Für Verfassung und Verwaltung der UdSSR.

W i l c z e w s k i Emanuel, Dr., Juristischer Berater der polnischen Gesandtschaft in Oesterreich.
Für politische und wirtschaftliche Organisation Polens.

Die Namen der Gastvortragenden über CSR. und Bulgarien werden nachträglich bekanntgegeben.

Oeffentliche Lehranstalt für orientalische Sprachen.

Während der Kriegszeit wurde die früher im Gebäude der Konsularakademie in Wien, IX., Boltzmann-gasse, untergebrachte Oeffentliche Lehranstalt für orientalische Sprachen an die Hochschule für Welthandel verlegt. Es werden Kurse in orientalischen, slawischen und Welt-sprachen (insgesamt 15 Sprachen) abgehalten. Die Kurse finden in der Zeit zwischen 17 und 20 Uhr statt und zerfallen in drei Kursreihen: In Kurse für Anfänger, in Kurse für Vorgeschrittene und in Vervollkommnungskurse.

Auskunft.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt die Rektoratskanzlei der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Allgemeine Auskünfte sind im Rektorat, Zimmer 41, zu erhalten.